

**Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der  
Hochschule Bremen  
Fakultät Gesellschaftswissenschaften  
1299-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master				Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv	W= weiterbildend	F= forschungsorientiert	A= anwendungsorientiert		
European and World Politics	M.A.	90	3 Sem.	Vollzeit	23	k		f		02.07.2013	30.09.2020

Vertragsschluss am: 8. Mai 2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 17. Januar 2013

Datum der Peer-Review: 8./9. April 2013

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Beate Zimpelmann, Hochschule Bremen,  
Neustadtwall 30, 28199 Bremen,  
beate.zimpelmann@hs-bremen.de, 0421-59054285

Betreuender Referent: Henning Schäfer

Gutachter:

- Prof. Dr. Rainer Marggraf, Georg-August-Universität Göttingen, Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Umwelt- und Ressourcenökonomik
- Prof. Dr. Florian Furtak, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB Allgemeine Verwaltung, Professur für Europäisches Recht und Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Europäische Integration
- Michael Stollt, European Trade Union Institute (ETUI) – Research Department, Brüssel
- Christoph Büttcher, Student Georg-August-Universität Göttingen, Masterstudiengang Osteuropäische Geschichte

**Hannover, den 13.05.2013**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung.....	2
1    European and World Politics (M.A.).....	3
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	13
1    European and World Politics (M.A.).....	13
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens.....	14
1    Stellungnahme der Hochschule.....	14
2    SAK-Beschluss.....	18

## **Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter**

### **Einleitung**

Der Masterstudiengang European and World Politics wurde am 8. Juli 2008 von der ZEVA erstmalig akkreditiert. Wie alle Studiengänge der Hochschule Bremen folgt der Studiengang dem sogenannten „Bremer Modell“, das einheitliche Modulgrößen von 6 ECTS-Punkten vorsieht mit einer Präsenzzeit von 60 Stunden, wobei eine Lehrveranstaltungsstunde mit 45 Minuten als eine Stunde gerechnet wird und ein ECTS-Punkt durchgängig 30 Stunden entspricht. Zudem sieht das Bremer Modell generell siebensemestrig Bachelorstudiengänge mit 210 ECTS-Punkten und dreisemestrig Masterstudiengänge mit 90 ECTS-Punkten vor.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Bremen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

## 1 European and World Politics (M.A.)

### 1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

*Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.1:*

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Im Diploma Supplement werden die Ziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

*The studied program qualifies the students as experts and practitioners whose competencies lie at consulting political actors – international, national and local organizations as well as the EU and third countries – about the challenges, problems and possible courses of action that are relevant for their strategies and projects. At the heart of the Masters program’s education in political science are the study of the interdependencies of political structures and political action beyond the national state. Governance by international organizations and in the EU as well as in relation to third countries incorporates the structures of binational and bilateral steering between national states. All these processes will be traced and analyzed in regard to the policy field of sustainable development.*

*The program enables the students to acquire competences in ..., ... and ... . Moreover it contributes to their personal development in terms of the impartation of pivotal skills needed in technical leadership positions.*

Hierin wird sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung eingegangen als auch auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Es werden Berufsfelder genannt („international, national and local organizations as well as EU and third countries“), und auch die Persönlichkeitsentwicklung wird explizit aufgenommen (*“it contributes to their personal development in terms of the impartation of pivotal skills needed in technical leadership positions“*). Durch die Beschäftigung mit politischen Systemen wird auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement angestrebt. Im Antragstext wird dies noch näher erläutert. Die Absolventen sollen zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden, vertieftes Wissen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erhalten und dieses auf die berufliche Praxis anwenden. Zudem sollen sie die Fähigkeit erlangen, Gruppen zu leiten und neben den inhaltlichen Schwerpunkten des Studiengangs auch durch die interkulturelle Studiengruppe (vor allem im zweiten Semester) zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Hierzu trägt auch der englischsprachige Unterricht im zweiten Semester bei.

Der Fokus auf Nachhaltigkeit drückt sich zurzeit noch nicht in den Zielen im Diploma Supplement aus. Da der Studiengang diesen Fokus zukünftig auch im Titel kenntlich machen soll, sollte auch die Beschreibung im Diploma Supplement in diesem Sinne angepasst werden.

## 1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

*Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.2:*

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

### 1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen und formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Master-Ebene im vollen Umfang.

Das vermittelte Wissen baut auf der Bachelor-Ebene auf und vertieft und erweitert dies wesentlich. Der Studiengang ist konsekutiv zu dem Bachelorstudiengang Politikmanagement konzipiert, führt diesen weiter und erweitert ihn um das Thema Nachhaltigkeit. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen und Lehrmeinungen der Politikwissenschaft mit einem Fokus auf internationale Politik und Nachhaltigkeit zu definieren und zu interpretieren. Sie erwerben ein detailliertes und kritisches Verständnis der Politikwissenschaft insbesondere in den Spezialbereichen Theorien der Nachhaltigkeit, Multi-Level-Governance, Umweltpolitik im Mehrebenensystem, Sozialpolitik und soziale Gerechtigkeit, sowie politische Ökonomie. Das erlangte Wissen bildet die Grundlage für die Entwicklung und, durch die Vermittlung von praktischen Methoden, Anwendung eigener Ideen, was die Studierenden in der Masterarbeit nachweisen.

Die Studierenden werden durch die Vermittlung von praktischen Methoden befähigt, ihr Wissen und Verstehen und Problemlösungsfähigkeiten in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Für die Studierenden, die an dem Austauschprogramm mit der Universität in Chennai, Indien teilnehmen, gilt dies umso mehr. Sie lernen Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen (z.B. der Komplexität internationaler Politik und des Mehrebenensystems) und auch auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Durch das Thema des Studiengangs werden dabei ganz natürlich gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigt und zu einem zentralen Fokus des Studiengangs gemacht. Sie werden auch befähigt, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und eigenständig Projekte durchzuführen, vor allem durch das eigenständige Erstellen von Hausarbeiten, Referaten und vor allem die Masterarbeit.

Durch den Austausch in den Seminaren und das Halten von Referaten werden die Studierenden auch befähigt, Laien und Fachvertretern Ihre Schlussfolgerungen, die diesen zugrun-

de liegenden Informationen und Beweggründe zu vermitteln und sich auf wissenschaftlichem Niveau über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen. Das zweite Semester wird vollständig auf Englisch durchgeführt, was weiter zur kommunikativen Kompetenz der Studierenden beiträgt. Durch häufige Gruppenarbeit lernen die Studierenden auch, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Der Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten voraus, hat einen Umfang von 90 ECTS-Punkten und eine Dauer von 1,5 Jahren. Er ist generell anschlussfähig an eine Promotion. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist im Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung unter § 18 Abs. 3 geregelt.

### 1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Studiengang erfüllt zum größten Teil die Anforderungen der Strukturvorgaben. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 3 Semestern in Vollzeit, wofür 90 ECTS-Punkte erworben werden. In Verbindung mit dem Bachelorstudiengang Politikmanagement (und für andere Studiengänge durch die Zulassungsvoraussetzungen geregelt) werden dabei 300 ECTS-Punkte erreicht und nicht überschritten. Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 18 ECTS-Punkten vorgesehen. Hierfür wird eine Bearbeitungszeit von 14 Wochen vorgesehen. Da neben der Masterarbeit im Abschlusssemester noch zwei andere Module mit jeweils 4 SWS vorgesehen sind, ist diese Zeit zu kurz bemessen, da sie davon ausgeht, dass die Studierenden sich 14 Wochen lang Vollzeit mit der Masterarbeit beschäftigen. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Bearbeitungszeit ist entsprechend zu verlängern.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bis zur Hälfte der vorgesehenen ECTS-Punkte ist im Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung unter § 18 Abs. 3 geregelt.

Durch die Zugangsvoraussetzungen ist der Masterstudiengang als weiterer berufsqualifizierender Abschluss gekennzeichnet. Die Zulassungsordnung regelt unter § 2, dass die Bewerber ihr Bachelorstudium mit mindestens der Note 2,5 (oder A-B in den ECTS-Grades) abgeschlossen haben müssen und Englisch mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen haben. Dabei sind gute Kenntnisse politikwissenschaftlicher Bereiche, insbesondere Theorien des politischen Systems und politischer Entscheidungen, Politikfeld- und Governance-Analysen, politikwissenschaftliche Theorien, Methoden und Theorien der Mehrebenenanalyse, nachzuweisen. Studierende, die weniger als 210 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang erworben haben, müssen zur Nachholung von 30 ECTS entweder ein 20-wöchiges Praktikum oder das Absolvieren weiterer Module bis zum Masterabschluss nachweisen.

Der Masterstudiengang ist korrekt als forschungsorientiert und konsekutiv ausgewiesen. Dabei ist der Master vertiefend und verbreiternd angelegt. Die Abschlussbezeichnung M.A. entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Das Diploma Supplement gibt Auskunft über das Profil des Studiengangs, auch wenn hier, ebenso wie durch die Studiengangsbezeichnung, der Fokus auf Nachhaltigkeit bislang noch nicht deutlich wird (siehe 1.1 und 1.3).

Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet und vollständig modulari-

siert nach den Prinzipien des Bremer Modells, d.h. jedes Modul umfasst 6 ECTS-Punkte und enthält Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS. Somit ist die Vorgabe erfüllt, dass die Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen sollen, und jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abschließbar. Jedes Modul schließt zudem nur mit einer Prüfungsleistung ab. Dabei ist allerdings die Prüfungsform nicht eindeutig beschrieben, in den Modulbeschreibungen werden immer die Alternativen Klausur, Hausarbeit und Referat genannt. Vor Ort wurde berichtet, dass auch andere Prüfungsformen möglich sind wie z.B. Portfolio, Planspiele etc. Diese werden aber nicht genannt. Zudem sind Umfang und Dauer der Prüfungen nicht festgelegt. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Es müssen alle möglichen Prüfungsformen auch in der Modulbeschreibung genannt werden und zu jeder auch Umfang und Dauer festgelegt werden. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden in Absprache mit der Studiengangsleitung festgelegt. Hier empfehlen die Gutachter, die Prüfungsform von vorneherein festzulegen, damit es in einem Semester nicht zur einer unverhältnismäßigen Häufung einer Prüfungsform kommen kann.

Abgesehen davon entsprechen die Modulbeschreibungen den Vorgaben, es werden alle nötigen Angaben gemacht, und die Module fassen generell thematisch und zeitlich abgerundete, inhaltlich geschlossene Studieneinheiten zusammen.

In § 5 Abs. 8 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung werden einem ECTS-Punkt grundsätzlich 30 Stunden Arbeitsbelastung zugrunde gelegt

Die Hochschule vergibt relative Noten auf der Basis der ECTS-Grades, wie im ECTS User's Guide von 2005 beschrieben, und nicht in Form der Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009.

Unter § 18 der Prüfungsordnung werden Regeln für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen formuliert, die den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ ("Lissabon-Konvention") vom 16. Mai 2007 entsprechen.

Der Studiengang ermöglicht generell Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Für eine begrenzte Zahl der Studierenden besteht die Möglichkeit, im zweiten Semester an einem Austauschprogramm mit dem Indian Institute of Technology Madras in Chennai teilzunehmen. Im Gegenzug kommen im zweiten Semester auch indische Austauschstudenten nach Bremen.

### 1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

### 1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

### 1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

*Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.3:*

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Die Gutachter sehen das Studiengangskonzept generell als überzeugend an. Seit der Erstakkreditierung wurde das Konzept, auch bedingt durch personelle Wechsel, grundlegend überarbeitet und auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Gutachter begrüßen diese Neuausrichtung und denken, dass sich die Nachfrage nach dem Studiengang durch diese Profilierung verbessern wird. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein Studiengangstitel, der diesen Fokus auch kommuniziert. Der momentane Studiengangstitel „European and World Politics“ entspricht dem alten Profil des Studiengangs und gibt die Inhalte nicht mehr adäquat wieder. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Es ist eine Studiengangsbezeichnung zu wählen, die den Inhalten entspricht, wobei sowohl das Thema Nachhaltigkeit als auch der Fokus auf internationale Politik zum Ausdruck kommen sollte. Dies ist nach Aussage der Hochschule auch bereits in Planung, was die Gutachter begrüßen. Die Gutachter empfehlen, den neuen Namen einmal informell zu testen, welche Assoziationen er hervorruft.

Thematisch ziehen sich fünf inhaltliche Stränge durch das Studium, Sozial- und Umweltpolitik, Politik und Ökonomie, Nachhaltigkeit und Multi-Level Governance sowie Methoden. Wahlmöglichkeiten sind momentan nicht vorgesehen, es handelt sich durchgehend um Pflichtmodule. Jedoch empfehlen die Gutachter mittelfristig Wahlmöglichkeiten zu schaffen, um mehr Spezialisierungen des Studienverlaufs zu ermöglichen, da Master-Studiengänge der Spezialisierung dienen sollen und bei steigenden Studierendenzahlen, die das Fach ausdrücklich anstrebt, der Wunsch nach Wahlmöglichkeiten aller Wahrscheinlichkeit nach lauter wird.

Generell vermittelt der Studiengang Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Er ist im Hinblick auf die in den Antragsunterlagen beschriebenen Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Positiv hervorzuheben sind dabei die zum Teil verwendeten prozess- und erfahrungsorientierten Methoden wie Simulationen, Fallstudien, Projektarbeit und die „Arbeit mit Szenarien“.

Im Gespräch mit den Gutachtern äußerten einige Studierende den Wunsch, hinsichtlich des Nachhaltigkeitsaspekts auch stärker die betriebswirtschaftliche Perspektive kennenzulernen.



Die Gutachter erkennen an, dass eine solche Betrachtung des Studiengangskonzept sinnvoll ergänzen würde und empfehlen daher perspektivisch dies in den Studiengang zu integrieren.

Der Praxisbezug der Module wurde von den Studierenden unisono positiv herausgestellt. Hochschulexterne Praxisanteile sind nicht vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungsordnung beschrieben, und die Anerkennungsregeln für Studienleistungen und außerhochschulische Leistungen entsprechen den Vorgaben (siehe 1.2.2). Ein Mobilitätsfenster ist im zweiten Semester vorgesehen, in dem auch das Austauschprogramm mit Chennai vorgesehen ist. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung unter § 11 geregelt. Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist gewährleistet.

#### 1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

*Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.4:*

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Der Studiengang erscheint den Gutachtern generell als studierbar. Die erwartete Eingangsqualifikation der Studierenden wird in der Zulassungsordnung beschrieben und dementsprechend auch im Studium berücksichtigt.

Der Studienplan ist adäquat gestaltet und der Workload erscheint plausibel und wird von einer deutlichen Mehrzahl der Studierenden in den Workload-Befragungen als angemessen angesehen. Es wird auch die Möglichkeit eröffnet, den Studiengang in Teilzeit zu studieren.

Da jedes Modul nur mit einer Prüfung abschließt und eine Durchmischung der Prüfungsformen gewährleistet ist, erscheinen auch Prüfungsdichte und -organisation als angemessen. Die Beratung und Betreuung wurde allgemein als sehr gut angesehen, die Studierenden hoben das enge Verhältnis und die offene Gesprächskultur im Fach hervor.

Den Gutachter fiel zwar die hohe Zahl Studierender auf, die nicht in Regelstudienzeit abschließen, doch scheint dies individuell begründet zu sein und wird nicht als strukturelles Problem wahrgenommen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt. Die relevanten Räume für den Studiengang sind barrierefrei zu erreichen. Für bestimmte Behinderungen

(Blindheit, Taubheit) können persönliche Betreuer bestellt werden.

## 1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

*Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.5:*

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Die Gutachter sind zu der Überzeugung gekommen, dass die Prüfungen generell der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit nur einer Prüfungsleistung ab, und die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenz- und wissensorientiert. Sie stellen dabei lediglich einen Mangel in der fehlenden Festlegung der Dauer und des Umfangs der Prüfungen in den Modulbeschreibungen fest und darin, dass bestimmte wählbare Prüfungsformen dort gar nicht angegeben sind, deren Fokus noch stärker auf dem Kompetenzerwerb liegen (Portfolio, Planspiel etc.) (Siehe 1.2.2).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung unter § 11 geregelt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt und veröffentlicht,

## 1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

*Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.6:*

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

entfällt

## 1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

*Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.7:*

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Die Ausstattung des Studiengangs gewährleistet generell seine Durchführung. Zurzeit sind drei ProfessorInnen und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Lehre vertreten. Eine Professur mit einem Fokus auf Politikmanagement befindet sich in der Ausschreibung, und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sind ebenfalls gerade nicht besetzt. Die Vakanzen werden durch adäquate Lehrbeauftragte ausgeglichen. Die Professorinnen erbringen jeweils ca. ein Drittel ihrer Lehrleistung im Master. Die Gutachter empfehlen dennoch, die Besetzung der Professur zügig voranzutreiben, damit der Studiengang weniger auf Lehrbeauftragte zurückgreifen muss. Momentan ist der Studiengang noch nicht ausgelastet, was auch an der in der vorliegenden Form irreführenden Bezeichnung liegen könnte. Wenn die Grenze der Auslastung erreicht ist, würde es mit der bestehenden Vakanz zu einer erhöhten Belastung für die Lehrenden kommen. Zudem wäre nach jahrelang unsicherer Personalsituation eine höhere Kontinuität wünschenswert, was von den Studierenden während der Vor-Ort-Gespräche bestätigt wurde. Probleme bei der Besetzung scheint zu machen, dass die Professur momentan auf 5 Jahre begrenzt ist. Positiv fiel den Gutachtern hingegen das hohe Engagement der Lehrenden auf.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ebenfalls adäquat. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule in ausreichendem Maße vorhanden, organisiert durch die zentrale Koordinierungsstelle für Weiterbildung.

## 1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

*Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.8:*

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Alle für den Studiengang relevanten Dokumente sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Den Gutachtern fiel dabei aber auf, dass einige Teile der Homepage des Studiengangs noch auf dem Stand von 2009 sind.

## 1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

*Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.9:*

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Die Ergebnisse des Qualitätsmanagement werden generell bei der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt und haben bereits zu einigen Veränderungen geführt. Es werden turnusmäßig formalisierte Evaluationen durchgeführt, bei denen auch der Workload erhoben wird. Zudem befragt die Hochschule regelmäßig ihre Absolventen und hat für Evaluationen und Absolventenbefragungen bereits Ergebnisse vorgelegt, die zum überwiegenden Teil positiv sind. Auch der Studienerfolg wird erhoben. Bislang sind die Zahlen aber aufgrund der geringen Absolventenzahlen noch wenig aussagekräftig. Die während der Vor-Ort-Begutachtung anwesenden Studierenden betonten aber, dass ihre Kritik ernst genommen wird und dass diese zu Verbesserungen führt.

## 1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

*Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.10:*

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

entfällt

## 1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

*Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.11:*

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten umgesetzt..*

Die Hochschule hat adäquate Konzepte für die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorgelegt. Mängel wurden den Gut-

achtern nicht vorgetragen.

### **1.12 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachter sehen das Konzept des Masterstudiengangs European and World Politics als überzeugend an. Sie begrüßen den neuen Fokus auf Nachhaltigkeit, der sich aber noch deutlicher in der Bezeichnung des Studiengangs widerspiegeln muss. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Positiv hervorzuheben sind das hohe Engagement der Lehrenden und die enge und persönliche Beratung und Betreuung der Studierenden. Im zweiten Semester besteht die Möglichkeit, an einem Austauschprogramm mit dem Indian Institute of Technology Madras in Chennai teilzunehmen. Die Gutachter sehen Verbesserungsbedarf in formalen Regelungen für Prüfungen und Leistungspunkte.

## Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 1 European and World Politics (M.A.)

#### 1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die vakante Professur zügig zu besetzen und für mehr personelle Kontinuität in der Lehre zu sorgen.
- Die Gutachter empfehlen, die Prüfungsform für jedes Modul von vorneherein festzulegen.
- Die Gutachter empfehlen in das Studiengangskonzept die betriebswirtschaftliche Perspektive zu integrieren.
- Die Gutachter empfehlen Wahlmöglichkeiten bei den Modulen zu schaffen.

#### 1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs European and World Politics mit dem Abschluss M.A. mit folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

#### 1.3 Auflagen:

- Der Studiengangstitel ist in Einklang mit dem veränderten Profil des Studiengangs zu bringen. Dabei sollten sowohl das Thema Nachhaltigkeit als auch die internationale Dimension des Studiengangs zum Ausdruck kommen. Die Gutachter empfehlen, den neuen Namen vorher informell zu testen, welche Assoziationen er hervorruft. Die Beschreibung des Studiengangs im Diploma Supplement sollte dementsprechend ebenfalls angepasst werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)
- In den Modulbeschreibungen sind alle wählbaren Prüfungsarten zu beschreiben sowie deren Dauer und Umfang. (Kriterium 2.2., 2.5, Drs. AR 25/2012)
- Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit ist dem Workload angemessen zu verlängern (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

## Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

### 1 Stellungnahme der Hochschule

#### 1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

*Der Fokus auf Nachhaltigkeit drückt sich zurzeit noch nicht in den Zielen im Diploma Supplement aus. Da der Studiengang diesen Fokus zukünftig auch im Titel kenntlich machen soll, sollte auch die Beschreibung im Diploma Supplement in diesem Sinne angepasst werden.*

Die Hochschule wird diesen Hinweis der Gutachter berücksichtigen. Eine Änderung des Studiengangsnamens wird bereits in der Hochschule diskutiert. Das Diploma Supplement wird überarbeitet, um den Fokus auf Nachhaltigkeit noch stärker zum Ausdruck zu bringen.

#### 1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

##### 1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

*Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 18 ECTS-Punkten vorgesehen. Hierfür wird eine Bearbeitungszeit von 14 Wochen vorgesehen. Da neben der Masterarbeit im Abschlusssemester noch zwei andere Module mit jeweils 4 SWS vorgesehen sind, ist diese Zeit zu kurz bemessen, da sie davon ausgeht, dass die Studierenden sich 14 Wochen lang Vollzeit mit der Masterarbeit beschäftigen. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Bearbeitungszeit ist entsprechend zu verlängern.*

Die zur Masterarbeit zusätzlich zu erbringenden zwei Module werden geblockt zu Beginn des Semesters angeboten. Danach erfolgt die Bearbeitung der Masterthesis im Umfang von 3 Modulen, 18 Leistungspunkten, d.h. 13,5 bzw. aufgerundet 14 Wochen. Das Semester zum Erwerb der 30 ECTS-Punkte umfasst in der Hochschule regelhaft, wie übrigens auch in vielen andern Hochschulen, 22,5 Wochen.

Die Hochschule stellt über die Regelungen in § 8 Abs. 7 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen (AT-MPO) sicher, dass die Bearbeitungszeit für die Masterthesis von 14 Wochen auch tatsächlich in Anspruch genommen werden kann.

Die fachspezifische Prüfungsordnung legt grundsätzlich den vorgesehenen Arbeitsaufwand für die Masterthesis fest. Dieser Aufwand beträgt 18 Leistungspunkte, d.h. 540 Stunden und somit (aufgerundet) 14 Wochen.

Auf den individuellen Studienverlauf der einzelnen Studierenden wird jedoch bei der Festlegung der Bearbeitungszeit für die Masterthesis Rücksicht genommen. Hierfür wurden in § 8 Abs. 7 AT-MPO Regelungen getroffen.

Darin ist geregelt, dass die/der Prüfungsausschussvorsitzende die Bearbeitungszeitraum für die Masterthesis in Abhängigkeit von der Zahl der im Prüfungssemester zusätzlich belegten Module festlegen kann. Somit kann flexibel auf die individuellen Bedingungen eingegangen werden und eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist je nach zusätzlich zur Masterthesis belegten Modulen möglich. Damit ist für jeden Studierenden gewährleistet, dass der vorgesehene Arbeitsaufwand für die Masterthesis von 540 Stunden bzw. 14 Wochen auch tatsächlich zur Verfügung gestellt wird.

*Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet und vollständig modularisiert nach den Prinzipien des Bremer Modells, d.h. jedes Modul umfasst 6 ECTS-Punkte und enthält Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS. Somit ist die Vorgabe erfüllt, dass die Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen sollen, und jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abschließbar. Jedes Modul schließt zudem nur mit einer Prüfungsleistung ab.*

*Dabei ist allerdings die Prüfungsform nicht eindeutig beschrieben, in den Modulbeschreibungen werden immer die Alternativen Klausur, Hausarbeit und Referat genannt. Vor Ort wurde berichtet, dass auch andere Prüfungsformen möglich sind wie z.B. Portfolio, Planspiele etc. Diese werden aber nicht genannt. Zudem sind Umfang und Dauer der Prüfungen nicht festgelegt. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Es müssen alle möglichen Prüfungsformen auch in der Modulbeschreibung genannt werden und zu jeder auch Umfang und Dauer festgelegt werden. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden in Absprache mit der Studiengangsleitung festgelegt. Hier empfehlen die Gutachter, die Prüfungsform von vorneherein festzulegen, damit es in einem Semester nicht zur einer unverhältnismäßigen Häufung einer Prüfungsform kommen kann.*

Zur qualitativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre erprobt die Hochschule exemplarisch in ausgewählten Fällen neue Prüfungsformen, wie z.B. Portfolios und Planspiele. Nach Abschluss dieser Erprobung und deren Evaluation erfolgt die Aufnahme dieser Prüfungsformate in dieentsprechenden Ordnungen. Die Hochschule bittet um Verständnis, neue Formen der kompetenzorientierten Prüfung erproben zu können und erst bei sicherem Erfolg diese in die Ordnungen als erprobtes und bewährtes Prüfungsformat aufzunehmen. Voreilige Festlegungen gefährden nach Auffassung der Hochschule die Rechtssicherheit der Prüfungsordnung.

Die Hochschule greift den Hinweis der Gutachter hinsichtlich der Ausweisung des Umfangs und der Dauer der Prüfungsformen auf und wird diese Angabe in den Modulbeschreibungen ergänzen.

Soweit nach der Prüfungsordnung für eine Modulprüfung unterschiedliche Prüfungsformen zulässig sind, wird die verwendete Prüfungsform für das jeweilige Semester zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit für alle Studierenden verbindlich durch die Prüfer(innen) festgelegt. Vor Beginn der Lehrveranstaltungszeit erfolgt zukünftig durch die Studiengangsleitung eine Abfrage der jeweiligen geplanten Prüfungsform bei den Lehrenden, um einen möglichst



ausgewogenen Prüfungsmix sicherzustellen. Die Studierenden werden rechtzeitig zu Beginn jedes Semester informiert. Die bisherige Praxis der Hochschule sichert Flexibilität bei gleichzeitiger Transparenz und soll beibehalten werden.

*Die Hochschule vergibt relative Noten auf der Basis der ECTS-Grades, wie im ECTS User's Guide von 2005 beschrieben, und nicht in Form der Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009.*

Die Hochschule setzt die Empfehlungen der aktuellen Fassung des ECTS-user's guide hinsichtlich der Ausweisung relativer Noten um.

### **1.3 Studiengangskonzept**

*Der momentane Studiengangstitel „European and World Politics“ entspricht dem alten Profil des Studiengangs und gibt die Inhalte nicht mehr adäquat wieder. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Es ist eine Studiengangsbezeichnung zu wählen, die den Inhalten entspricht, wobei sowohl das Thema Nachhaltigkeit als auch der Fokus auf internationale Politik zum Ausdruck kommen sollte. Dies ist nach Aussage der Hochschule auch bereits in Planung, was die Gutachter begrüßen. Die Gutachter empfehlen, den neuen Namen einmal informell zu testen, welche Assoziationen er hervorruft.*

Eine Änderung des Studiengangsnamens wird bereits in der Hochschule diskutiert. Die Fakultät hat eine Umbenennung des Studiengangs in „Politik der Nachhaltigkeit“, (in der englischsprachigen Übersetzung: „Governing Sustainability“) beantragt; ein entsprechender Rektoratsbeschluss steht noch aus. Dieser Titel bringt implizit auch die internationale Dimension zum Ausdruck, da eine Politik der Nachhaltigkeit auf den verschiedenen politischen Ebenen stattfinden muss (regional, national, supranational und international); gleichzeitig ist er kurz und prägnant.

*Wahlmöglichkeiten sind momentan nicht vorgesehen, es handelt sich durchgehend um Pflichtmodule. Jedoch empfehlen die Gutachter mittelfristig Wahlmöglichkeiten zu schaffen, um mehr Spezialisierungen des Studienverlaufs zu ermöglichen, da Master-Studiengänge der Spezialisierung dienen sollen und bei steigenden Studierendenzahlen, die das Fach ausdrücklich anstrebt, der Wunsch nach Wahlmöglichkeiten aller Wahrscheinlichkeit nach lauter wird.*

*Im Gespräch mit den Gutachtern äußerten einige Studierende den Wunsch, hinsichtlich des Nachhaltigkeitsaspekts auch stärker die betriebswirtschaftliche Perspektive kennenzulernen. Die Gutachter erkennen an, dass eine solche Betrachtung das Studiengangskonzept sinnvoll ergänzen würde und empfehlen daher perspektivisch dies in den Studiengang zu integrieren.*

Zukünftig werden die curricularen Wahlmöglichkeiten im Studiengang erhöht. Dies geschieht

in Abhängigkeit einer erreichten höheren Nachfrage nach Studienplätzen. Die Hochschule strebt eine Erweiterung der Studienangebote im Bereich der Nachhaltigkeit an. Hier sind Kooperationen mit anderen Studiengängen sowie fakultätsübergreifende Module denkbar. Auch betriebswirtschaftliche und unternehmensbezogene Fragestellungen, die im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung stehen, wie beispielsweise das Thema Corporate Social Responsibility, werden zukünftig stärkeres Gewicht in der Studiengangskonzeption erhalten.

### **1.7 Ausstattung**

*Die Ausstattung des Studiengangs gewährleistet generell seine Durchführung. Zurzeit sind drei ProfessorInnen und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Lehre vertreten. Eine Professur mit einem Fokus auf Politikmanagement befindet sich in der Ausschreibung, und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sind ebenfalls gerade nicht besetzt. Die Vakanzen werden durch adäquate Lehrbeauftragte ausgeglichen. Die Professorinnen erbringen jeweils ca. ein Drittel ihrer Lehrleistung im Master. Die Gutachter empfehlen dennoch, die Besetzung der Professur zügig voranzutreiben, damit der Studiengang weniger auf Lehrbeauftragte zurückgreifen muss.*

Das Berufungsverfahren der Professur läuft und steht hochschulseitig kurz vor dem Abschluss.

### **1.8 Transparenz und Dokumentation**

*Alle für den Studiengang relevanten Dokumente sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Den Gutachtern fiel dabei aber auf, dass einige Teile der Homepage des Studiengangs noch auf dem Stand von 2009 sind.*

Der Studiengang betreibt neben der Hochschulwebsite eine eigene Homepage: [www.ispm-bremen.de](http://www.ispm-bremen.de). Diese Homepage informiert aktuell über Konzeption, Ziele, Dokumente, Module, etc. Noch nicht erfolgte Anpassungen, die in erster Linie die Hochschulwebsite betreffen, wurden zügig nachgeholt.

## 2 SAK-Beschluss

*Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vom 28.05.2013 angekündigten Maßnahmen; da diese aber noch umgesetzt werden müssen, müssen die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen bestehen bleiben. Die SAK formuliert die dritte Auflage um, da die Hochschule noch nachweisen muss, dass die Module im letzten Semester, wie in der Stellungnahme beschrieben, tatsächlich als Blockveranstaltungen am Beginn des Semesters durchgeführt werden.*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs European and World Politics mit dem Abschluss M.A. mit folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

- 1. Der Studiengangstitel ist in Einklang mit dem veränderten Profil des Studiengangs zu bringen. Die Beschreibung des Studiengangs im Diploma Supplement sollte dementsprechend ebenfalls angepasst werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)*
- 2. In den Modulbeschreibungen sind alle wählbaren Prüfungsarten sowie deren Dauer und Umfang zu beschreiben. (Kriterium 2.2., 2.5, Drs. AR 25/2012)*
- 3. Es ist z.B. durch Kenntlichmachung in den Modulbeschreibungen, nachzuweisen, dass die Module des letzten Semesters im Block am Anfang des Semesters zu absolvieren sind und die Studierenden während der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit keine Lehrveranstaltungen mehr zu besuchen haben. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)*